

schränkung), Tytgat (wirtschaftliche Ausgleichsleistungen), Kiderlen (Revisionskonferenz), während eine weitere Gruppe von Experten aktuelle Einzelprobleme aufgreift, darunter Plesmann / Röben (Praxis der Meeresforschung), Harders und Thiel (Meeresbergbau und Umweltschutz).

Von bleibender Bedeutung ist die abschließende Round-Table-Diskussion über die prozeduralen Möglichkeiten, wie ein allseits akzeptables Seerecht nachträglich erreicht werden kann. Hier geht es um die weit über das Seerecht ins allgemeine Völkerrecht reichende Frage, wie wegen veränderter Umstände ein ausgehandeltes, aber noch nicht in Kraft getretenes (UN-) Übereinkommen nachträglich angepaßt werden kann. Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Optionen (Revisionskonferenz, förmliche Änderung, Protokoll, Interpretationserklärung, Gentlemen's Agreement, UN-Resolution) werden gegenübergestellt.

Falls das Seerechts-Übereinkommen in den nächsten Jahren in modifizierter Form in Kraft tritt, worauf heute manches hindeutet, wird dieser Tagungsband eine zusätzliche herausragende Beachtung finden, denn er markiert die aktuelle kritische Phase der internationalen Seerechtsentwicklung.

Uwe Jenisch

Daniel Frei

Die Organisation der Vereinten Nationen (UNO)

Verlag Rüegger, Zürich, 1990, 176 S., SFr 38.00

Das aus einer für das WS 1988/89 von Prof. Daniel Frei (†) geplanten Vorlesung an der Universität Zürich entstandene Buch ist ein ebenso kritischer wie erfrischend ausdrucksstarker Beitrag, bei dem es nicht so sehr um "formelle Strukturen und Prozeduren" der UNO, sondern in der Hauptsache um ihre Funktion als "weltpolitisches Dienstleistungsforum" geht.

Die Arbeit ist in 15 Kapitel unterteilt, die außer den "üblichen" Themen, wie Sicherheitsrat, Vetorecht, Generalversammlung, Generalsekretär und Friedenssicherung auch solche wie UNO-Beamte, Peacekeeping oder besondere Formen der internationalen Zusammenarbeit wie IGOs und INGOs bespricht.

Frei beginnt mit der Aussage, "die UNO kann nicht besser sein als die Welt der Staaten, denn diese Welt ist es, die die Grundlage der UNO bildet" (S. 1). Trotzdem hält er sie für eine Chance, denn die UNO ist "der einzige globale Versuch, ein Maximum an internationaler Zusammenarbeit, an Versuchen zur Friedenssicherung, an Verständigung trotz aller Widrigkeiten [...]" (S. 1). Er erwähnt die verschiedenen Entwicklungsphasen der Organisa-

tion und nennt als mögliche Alternative zur (ehemaligen) Konfrontationspolitik die "Politik des Konsensus".

In dem Kapitel über die kollektive Sicherheit fragt er nach den Gründen des Versagens. Allerdings hat inzwischen die Krise am Golf neue Maßstäbe gesetzt und die Machtverteilung in der Welt sich entscheidend verändert. Bei seiner Analyse der Aggressionsdefinition fehlt - meiner Ansicht nach - ein Hinweis auf die wegweisende Arbeit von Broms. Recht hat er ohne Zweifel mit seiner Kritik an den Blauhelm-Aktionen - die er an vielen Kriegsschauplätzen Ostasiens, Afrikas und Zentralamerikas vermißt. "Sie spiegeln in der Tat weiter nichts als einen kaum mehr wahrnehmbaren Schimmer der Idee der kollektiven Sicherheit, ausgedrückt wenigstens als symbolischer Hinweis auf eine universale Verantwortlichkeit in gewissen Konfliktfällen" (S. 21).

Bei der Behandlung der "Uniting-for-Peace-Resolution" stellt Frei abschließend fest, daß die UNO - ob mit oder ohne diese Resolution - ohnehin kein System der kollektiven Sicherheit bildet, das den Begriff "System" verdient. Hier gelte, wie beim Völkerbund, daß das erfolgreiche Funktionieren von solchen Bedingungen abhängt, die bei tatsächlichem Vorhandensein die gesamte Organisation überflüssig machen.

Nach den wirtschaftlichen Sanktionen geht der Autor auf den Sicherheitsrat als "Primary World Authority" und die Möglichkeiten der Generalversammlung ein. Besonders lehrreich ist in diesem Abschnitt die detaillierte Beschreibung, wie die Erarbeitung einer Resolution konkret aussieht.

Art. 99 UNO-Charta kommt zur Sprache, wenn Frei die rein administrative und die politische Rolle des Generalsekretärs gegeneinander abwägt. Das Ergebnis ist der "in jedem Spannungsfeld verhandelnde und sich für die Probleme interessierende Generalsekretär - dies ist denn auch das Bild, das [...] eigentlich zur Selbstverständlichkeit geworden ist [...]" (S. 61).

Im Anschluß daran geht es um die friedliche Streitbeilegung, d.h. inquiry, negotiation, conciliation und mediation bis zum gerichtlichen Verfahren vor dem IGH. Letzteren kritisiert der Verfasser stark. Die enormen Vorbehalte der Staaten haben zur Folge, "daß die wichtigen, politisch brisanten Fragen von vornherein gar nicht in den Zuständigkeitsbereich des IGH fallen [...]" (S. 89).

Obwohl dieser Band der Zürcher Beiträge zur Politischen Wissenschaft in einigen Bereichen nicht auf dem neuesten Stand sein kann und verhältnismäßig knapp ist, fällt er wegen ungewöhnlicher Akzente, z.B. der Themenauswahl, sehr positiv auf. Das Buch setzt nur wenig Grundwissen voraus und ist locker, stellenweise provozierend geschrieben. Schlagwörter wie "Sekretär oder General", "gestaffeltes Krisenmanagement" oder "Irrelevanz des IGH" fallen auf. Unbedingt lesenswert sind auch die Ausführungen zum Problem der Loyalität der UNO-Beamten und Delegierten.

Ein wirklich originelles Werk für Genießer!

Dagmar Reinmann